



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 07.07.2020
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:32 Uhr bis 18:10 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim

Rudenz Schramm
Andreas Scholtyssek
Dr. Ulrike Wünscher

Christian Feigl
Melanie Ranft

Martin Sehrndt
Tom Wolter
Johannes Krause
Beate Gellert

Yana Mark

Ausschussvorsitzender
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Vertreterin für Herrn Schaaf
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktion MitBürger & Die PARTEI
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion Hauptsache Halle
Vertreterin für Dr. Thomas
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von
Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier

Thomas Stimpel
Corinna Wolff
Dr. Judith Marquardt
Katharina Brederlow

Bürgermeister und Beigeordneter Finanzen
und Personal
Referent GB I
Leiterin Fachbereich Finanzen
Beigeordnete Kultur und Sport
Beigeordnete Bildung und Soziales

Entschuldigt fehlten:

Mario Schaaf
Dr. Inés Brock
Dr. Sven Thomas
René Rebenstorf

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Hauptsache Halle
Beigeordneter

zu Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner/-innen gekommen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim sprach folgende Änderungen zur Tagesordnung an:

Zurückgezogen wurde der TOP:

- 5.6. Beschluss über die Bestimmung der Anzahl der Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VII/2020/01390

Als Dringlichkeit liegt der TOP

- 2.1.1 Antrag der Fraktionen Freien Demokraten (FDP) und Mitbürger & Die PARTEI zur Soforthilfe
Vorlage: VII/2020/01463

vor, über dessen Aufnahme in die Tagesordnung abgestimmt werden muss.

Herr Geier sprach gegen die Dringlichkeit, da der Bund ein Programm zur Unterstützung der Kulturschaffenden aufgelegt hat und Künstler, Kulturschaffende, Clubbetreiber etc. bereits jetzt darüber eine Förderung beantragen könnten.

Frau Mark sprach für die Dringlichkeit und sagte, dass die Hilfe den Kulturtreibenden, die wieder Kultur betreiben, als erste Finanzspritze dienen soll, damit der Kultursommer betrieben werden kann.

Herr Dr. Meerheim rief zur Abstimmung des Dringlichkeitsantrages auf.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Damit wurde die 2/3 Mehrheit nicht erreicht und der Antrag kam nicht auf die Tagesordnung.

Herr Dr. Meerheim rief zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der

Niederschrift

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.06.2020
Vorlage: VII/2020/01403
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Jahresabschluss 2019 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2020/01310
 - 5.2. Jahresabschluss 2019 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VII/2020/01396
 - 5.3. Jahresabschluss 2019 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VII/2020/01398
 - 5.4. Jahresabschluss 2019 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VII/2020/01399
 - 5.5. Jahresabschluss 2019 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2020/01400
 - 5.6. Beschluss über die Bestimmung der Anzahl der Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VII/2020/01390
 - 5.7. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle
Vorlage: VII/2020/01365
 - 5.7.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle (VII/2020/01365)
Vorlage: VII/2020/01475
 - 5.8. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2020/01379
 - 5.9. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2020/01340
 - 5.10. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Kultur
Vorlage: VII/2020/01368
 - 5.11. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Kultur
Vorlage: VII/2020/01369
 - 5.12. Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale)

Vorlage: VII/2020/01117

- 5.12. Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zum
1. Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden
Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle
(Saale)
Vorlage: VII/2020/01487
- 5.12. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
2. "Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden
Schule III Johann Christoph von Dreyhaupt, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle
(Saale)"
VII/2020/01117
Vorlage: VII/2020/01490
- 5.13. Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule
Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01118
- 5.14. Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) Ersatzinvestition
Klimatechnik in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01222
- 5.15. Förderung der AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum
Betreiben eines "Mehrgenerationenhauses Pustebblume" in Halle-Neustadt vom
01.01.2021 bis 31.12.2028
Vorlage: VII/2020/01393
- 5.15. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung der AWO SPi
1. Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines
"Mehrgenerationenhauses Pustebblume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2021 bis
31.12.2028 – Vorlagen-Nummer:
Vorlage: VII/2020/01485
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Aufwandsentschädigungen von
ehrenamtlich Tätigen in Beiräten
Vorlage: VII/2020/01361
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Information aktueller Stand Corona-Situation
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung
der Niederschrift**

Es lag keine Niederschrift vor.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.06.2020
Vorlage: VII/2020/01403**

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen und **Herr Dr. Meerheim** verwies auf die an der Tür ausgehangenen Beschlüsse.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Jahresabschluss 2019 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2020/01310**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH im Umlaufverfahren vom 30.04.2020:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 480.032,71 EUR und einen Jahresüberschuss von 57.780,21 EUR.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von 57.780,21 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Mark Lange) für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

**zu 5.2 Jahresabschluss 2019 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VII/2020/01396**

Herr Wolter sagte, dass im vergangenen Jahr um eine Analyse gebeten wurde, ob die weitere Aufrechterhaltung der Gesellschaft überhaupt sinnvoll ist.

Herr Heine erhielt Rederecht.

Herr Heine sagte, dass es immer mal wieder zyklisch Fragen zu beantworten gab, warum die Stadt noch an der Gesellschaft beteiligt ist. Dazu wurden auch Antworten durch die BMA

gegeben. Hinsichtlich einer Analyse zur Beteiligung am Berufsförderungswerk ist ihm nichts bekannt.

Herr Geier sagte, dass ein entscheidender Grund, warum sich die Stadt mit einem kleinen Anteil am Berufsförderungswerk beteiligt, darin besteht, dass sich die Verwaltung eng mit dem Berufsförderungswerk zur Arbeit mit behinderten Menschen abstimmen kann. Es gibt verschiedene Personen, die im Berufsförderungswerk waren und anschließend eine Tätigkeit in der Stadtverwaltung gefunden haben. Damit wird diesen Menschen eine Beschäftigung gegeben und den gesetzlichen Forderungen nach einer Beschäftigungsquote von behinderten Menschen entsprochen.

Herr Wolter stellte fest, dass der Auftrag des Finanzausschusses vor ca. einem Jahr zur Erstellung einer Analyse und die BMA damit zu beauftragen, nicht erfüllt wurde. Die Frage ist, ob weiterhin der Bedarf besteht, als Gesellschafter bei der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH mitzuwirken; was sind die Vor- und die Nachteile aus betriebswirtschaftlicher Sicht? Er bat darum, dass dieser Auftrag erledigt wird.

Durch Herrn Krause wurde angesprochen, dass dem Jahresbericht zugestimmt werden kann, da hier ein Überschuss erwirtschaftet worden ist. Wenn andere Situationen kommen, wird gefragt, warum der Stadtrat nicht eher gehandelt hat, deswegen stimmte er dem Anliegen von Herrn Wolter zu. Es muss geprüft werden, ob die damaligen Kriterien nach den heutigen Gesichtspunkten noch aufrecht zu erhalten sind oder ob man hier die Verantwortung anders gestaltet.

Herr Geier sagte zu, den Auftrag mitzunehmen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, folgenden Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BHB Treuhand GmbH geprüfte und am 22. April 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	844.976,02 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	14.935.366,74 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 844.976,02 EUR soll in Höhe von 105.465,54 EUR als freie Rücklage und in Höhe von 739.510,48 TEUR als Betriebssicherungsrücklage in die Gewinnrücklage eingestellt werden.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

zu 5.3 Jahresabschluss 2019 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VII/2020/01398

Herr Wolter und Frau Ranft waren zum TOP 4 vom Mitwirkungsverbot betroffen und stimmten dazu nicht mit ab.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der Punkte 1. – 3.auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Im Anschluss wurde zur Abstimmung des Punktes 4. – ohne Herrn Wolter und Frau Ranft – abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2019 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 5. Mai 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	20.677,43 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	308.648,57 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 20.677,43 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

zu 5.4 Jahresabschluss 2019 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VII/2020/01399

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2019 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 5. Mai 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 493.561,56 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 22.911.574,12 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 493.561,56 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

**zu 5.5 Jahresabschluss 2019 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2020/01400**

Frau Dr. Wünscher stimmte zum Punkt 3 nicht mit ab, da sie vom Mitwirkungsverbot betroffen war.

Herr Dr. Meerheim rief die Punkte 1. und 2 zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Meerheim rief den Punkt 3 – ohne Frau Dr. Wünscher – zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2019 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH geprüften und am 15. Mai 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt -101.876,50 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 18.935.515,51 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -101.876,50 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

zu 5.7 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle
Vorlage: VII/2020/01365

zu 5.7.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Grundsatzbeschluss
zur Errichtung einer Markthalle (VII/2020/01365)
Vorlage: VII/2020/01475

Frau Mark brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein.

Herr Wolter sprach an, dass er in der Beschlussvorlage nichts Finanzielles sieht, was auf eine Behandlung im Finanzausschuss hindeutet. Er stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung, zu dessen Abstimmung **Herr Dr. Meerheim** aufrief.

Abstimmungsergebnis zum GOA: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Verhandlungen mit privaten Investoren zur Errichtung einer modernen Markthalle mit einem mobilen Marktstandsystem aufzunehmen. Die Markthalle ist baulich so zu konzipieren, dass sie für Veranstaltungen auf dem Marktplatz abgebaut werden kann. Das Verhandlungsergebnis ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 5.7.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Grundsatzbeschluss
zur Errichtung einer Markthalle (VII/2020/01365)
Vorlage: VII/2020/01475

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt ~~den Oberbürgermeister, Verhandlungen mit privaten Investoren~~ **die Stadtverwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten es** zur Errichtung einer modernen Markthalle mit einem mobilen Marktstandsystem ~~aufzunehmen~~ **gibt**. Die Markthalle ist

baulich so zu konzipieren, dass sie für Veranstaltungen auf dem Marktplatz abgebaut werden kann.

Des Weiteren soll die Stadtverwaltung Gespräche mit Markthändlern, der Citygemeinschaft und IHK führen und deren Antworten mit in das Prüfergebnis einfließen lassen. Auf folgende Fragestellungen soll eingegangen werden:

- 1. Welche Standgebühren kommen auf mögliche Händler zu?**
- 2. Wie lassen sich die Flächen in städtische Events (z.B. Märkte, Händelfestspiel, u.ä.) integrieren?**
- 3. Wie unterscheiden sich die neuen Sortimente von den bisherigen auf dem Marktplatz angebotenen Waren?**
- 4. Wer kommt als Betreiber eines möglichen Freisitzes in Betracht?**

Das ~~Verhandlungs~~ Prüfergebnis ist dem Stadtrat zur ~~Beschlussfassung~~ **bis Oktober 2020** vorzulegen.

zu 5.8 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2020/01379

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2019 in Höhe von maximal 55.758.900,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	27.821.200,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 31.07.2020
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,00% p.a. nicht überschreiten.

zu 5.9 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2020/01340

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101082.700 Projekt: Grundschule Hanoier Straße - Außenanlagen (HHPL Seite 1012, 1245, 1266)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **413.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21911012.700 Projekt: Campus Kastanienallee (HHPL Seite 1060, 1248, 1267)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **413.000 EUR**

**zu 5.10 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Kultur
Vorlage: VII/2020/01368**

Herr Feigl sagte, dass hier für eine Deckung Mehreinnahmen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) ausgewiesen wurden. Er fragte, in welcher Höhe diese Mehreinnahmen sein werden und ob diese Mittel nicht für andere Dinge verwendet werden sollten.

Herr Geier antwortete, dass es bei der Deckung um Mittel aus der „Kommunalpauschale“ geht. Die Beschlussfassung durch den Landtag erfolgte aber erst am 20.03.2020. Es war lange offen, ob man diese Förderung aus dem sogenannten kommunalen Investitionsimpuls von 2019 in dem Doppelhaushalt 2020/2021 fortführt. Das erfolgt jetzt im Rahmen der Kommunalpauschale. Der Stadt Halle (Saale) stehen danach zusätzliche Mittel in Höhe von 2,1 Mio. EUR im investiven Haushalt zur Verfügung.

Frau Ranft sprach an, dass in der Tagesordnung später nochmal ein ähnlicher Antrag ist, zu dem die Verwaltung eine Ablehnung empfiehlt. Sind die 2,1 Mio. EUR jetzt hiermit aufgebraucht?

Herr Geier stellte richtig, dass die Verwaltung nicht die Ablehnung des Antrages empfiehlt, sondern dass dieser in die Haushaltsberatung 2020/21 gehen soll und da geht es um keine investiven Themen wie bei diesem TOP.

Herr Feigl bat um eine Übersicht, für was die 2,1 Mio. EUR aus dem FAG verwendet werden sollen. **Herr Dr. Meerheim** sagte, dass dies von allgemeinem Interesse für alle Mitglieder des Ausschusses ist, deswegen bat er, das bis zur nächsten Sitzung im September zur Verfügung zu stellen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss.

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.25104010.700 Neuausrichtung des Technischen Halloren- und Salinemuseums (musealer Innenausbau)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **178.500 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.25104010.705 Neuausrichtung des Technischen Halloren- und Salinemuseums (musealer Innenausbau)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **89.250 EUR**

PSP-Element 8.61101001.760 Allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1226)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Höhe von **89.250 EUR**

**zu 5.11 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Kultur
Vorlage: VII/2020/01369**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.25104010.710 Neuausrichtung des Technischen Halloren- und Salinemuseums (musealer Innenausbau)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **190.400 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee (HHPL Seite 1060, 1246, 1267)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **190.400 EUR**

zu 5.12 Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01117

zu 5.12.1 Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zum Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01487

zu 5.12.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden Schule III Johann Christoph von Dreyhaupt, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale)" VII/2020/01117
Vorlage: VII/2020/01490

Frau Ranft sprach an, dass im Bildungsausschuss zu den 94 Stellplätzen viel diskutiert worden ist. Die Verwaltung hat eine Übersicht zur Verfügung gestellt, wie auf die 94 Stellplätze gekommen wird, dadurch wurde klar, dass die Stellplatzsatzung auch nochmal eine Rolle spielen muss. Da sie einen Ermessensspielraum der Verwaltung sah, indem für 10 statt 5 Schüler/-innen nur 1 Parkplatz gerechnet wird, käme man bei 70 Stellplätzen heraus, sodass weniger versiegelte Fläche benötigt würde und einige Bäume stehen bleiben könnten. Sie würde diese Anzahl noch ändern wollen.

Herr Heinz erläuterte, dass der Ermessensspielraum nicht so groß ist, da dies eine Frage der Bauordnung ist. Die städtische Bauordnungsbehörde hat dies aus seiner Sicht 5:1 richtig kalkuliert. Dies gehört zu einer allgemeinen Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises.

Für die Berechnung wurden die ermittelten Schüler/-innenzahlen von 500 genommen und die Aussage der Schulleitung, dass ca. 80 % der Schüler/-innen über 18 Jahre sind und überwiegend länderübergreifende Fachklassen bestehen, sodass diese Schüler/-innen mit dem Auto fahren. Das hat die Baubehörde bewogen, einen oberen Satz anzunehmen und deswegen wurden 5:1 herangezogen. Dies soll jetzt umgesetzt werden.

Herr Wolter sagte, dass seine Fraktion auch die Auffassung vertritt, dass die Auslegung zu weit geht und gesetzliche Vorgaben haben auch einen Spielraum. Seine Fraktion kommt auf die angemessene Zahl von 54 Stellplätzen und deswegen fragte er, was passieren würde, wenn entsprechende Änderungsanträge noch eingereicht werden. Er begründete dies damit, dass auch jüngere Menschen mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad fahren.

Herr Heinz sagte, dass es in der Stadt viele Behörden gibt und alle sind gehalten, Genehmigungen auch umzusetzen, um nicht gegen eine Verfügung zu verstoßen. Die Bauordnungsbehörde müsste bei einer Änderung reagieren und wenn aus deren Sicht nicht der erforderliche Stellplatznachweis erbracht wurde, kann die Nutzung als Schule untersagt werden.

Herr Dr. Meerheim bemerkte, dass „wo kein Kläger, da kein Richter“ ist, sodass doch nur der eigene Wille benötigt wird, um das umzusetzen, weil die Stadt der Genehmigende und der Umsetzer der Maßnahme ist.

Herr Heinz erwiderte, dass es ein A-typischer Vorgang ist, da auf eine Berufsschule umgeschwitcht wird. Das Bauordnungsamt ist in dem Fall die Rechtsbehörde, außerdem handelt es sich um eine geförderte Gesamtmaßnahme, was Probleme mit dem Fördermittelgeber bedeuten könnte. Er empfahl der Abverfügung der Bauordnung zu folgen.

Herr Wolter wies darauf hin, dass auf keine Weise in die Bauordnung eingegriffen werden soll, aber hier der Bauherr – in dem Fall der Stadtrat – keine 94 Stellplätze möchte. Deswegen stellte er den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Herr Krause sagte, dass er sich ungern auf ein Terrain begeben würde, was nicht rechtssicher ist. Deswegen fragte er, ob der Großteil der Schüler/-innen aus dem ländlichen Raum kommt und deswegen mit dem Auto fahren muss.

Herr Heinz erwiderte, dass er das Abwägungsmaterial, was der Baubehörde vorlag, vorgetragen hat. Es sind 500 Schüler/-innen und die Schulleitung hat darauf verwiesen, dass diese länderübergreifend die Berufsschule besuchen und demzufolge mit Auto anreisen werden. Insofern ist klar, dass Stellplätze benötigt werden und die Bauordnungsbehörde ist hier an den oberen Rand gegangen, was nicht zu beanstanden ist.

Herr Feigl sagte, dass Berufsschüler/-innen gezeigt werden muss, dass man sich auch anders, als mit dem Auto, in der Stadt bewegen kann. Die Straßenbahn fährt bis in die Randgebiete der Stadt. Es geht hier auch um die Erziehung der jungen Leute, nicht nur auf ihr Auto zurückzugreifen. Er fragte nach der Möglichkeit der Ablöse von Stellplätzen, da dies an anderer Stelle auch gemacht wurde.

Herr Heinz antwortete, dass in den meisten anderen Schulen deswegen weniger Parkplätze geschaffen wurden, weil der Schultyp **unangetastet** geblieben ist. Wurde eine Grundschule saniert, blieb es eine Grundschule, somit fiel das unter den Bestandsschutz, aus dem sich kein Mehraufwand ergeben hat.

In dem Fall ist es anders, hier wird von einer Grundschule auf eine Berufsschule umgeschwitcht. Dadurch wird der Bestandsschutz gebrochen. Im damaligen Baubeschluss des Hochbaus wurde nicht vorgeschlagen über Ablöse zu gehen. Hierzu müsste die Satzung geprüft werden, ob diese in allen Arealen in allen Stadtteilen eine Ablöse vorsieht und wo die finanziellen Mittel dafür herkommen sollen. Natürlich würde das einen Zeitverzug bedeuten und das gesamte Genehmigungsverfahren müsste neu aufgerollt werden.

Frau Mark fragte, ob die Berufsschüler/-innen überhaupt eine alternative Möglichkeit haben, um zu der Berufsschule ohne Auto kommen zu können. Der ÖPNV im Umland sieht etwas anders als in der Großstadt aus, da nicht jedes Dorf über den ÖPNV verfügt bzw. die Busse dort nicht oft fahren.

Sie sprach an, dass nicht ernsthaft angenommen werden kann, dass auf das Auto verzichtet wird, nur weil kein Parkplatz vorhanden ist. Dann wird in dem Anwohnergebiet geparkt und das verschärft dann die Situation mit den Einwohnern. Die Situation sollte nicht unnötig verschärft werden. Sie sagte, dass der Finanzausschuss nicht für erzieherische Maßnahmen zuständig ist.

Herr Wolter erwiderte, dass der Bescheid das Maximale der gesetzlichen Vorgaben ausgefüllt hat. Er blieb dabei, dass deutlich weniger Stellplätze für ausreichend angesehen werden und deswegen blieb er bei dem Änderungsantrag, dass 53 Stellplätze reichen.

Frau Mark fragte zu der Bedarfsermittlung nach und **Herr Heinz** ging nochmals auf die Aussagen der Schulleitung ein, dass diese mitgeteilt hatte, dass der Großteil ihrer Schüler/-innen mit dem Auto kommt und einen Stellplatz nutzen wird. Diese Fakten wurden an die

Bauordnungsbehörde weitergegeben und daraufhin erging die Bewilligung für die 94 Stellplätze.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der vorliegenden zwei Änderungsanträge und der Beschlussvorlage auf.

**zu 5.12.1 Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zum Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01487**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
4 Ja-Stimmen
5-Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale) **mit maximal 53 Stellplätzen.**

**zu 5.12.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden Schule III Johann Christoph von Dreyhaupt, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale)" VII/2020/01117
Vorlage: VII/2020/01490**

Abstimmungsergebnis: **mit Patt abgelehnt**
5 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale) **mit maximal 70 Pkw-Stellplätzen.**

**zu 5.12 Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01117**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“, Harzgeroder Straße 63-65, 06124 Halle (Saale).

zu 5.13 Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01118

Frau Ranft sprach die Präsentation aus dem Bildungsausschuss an, da ihr aufgefallen war, dass diese nicht vollständig abgebildet worden war. Sie regte an, dass zukünftig immer alles vollständig zugesendet wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale).

zu 5.14 Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale)
Ersatzinvestition Klimatechnik in der Georg-Friedrich-Händel-Halle,
Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01222

Her Wolter fragte zur Seite 4, Punkt 2, Bauablauf an. Es gibt unterschiedliche Aussagen zur Bauzeit: 12 Wochen, dann wieder 1 Jahr. Welche Bauzeit ist aktuell?

Herr Heinz antwortete, dass die reine Einbauzeit in der Sommerpause drei Monate in Anspruch nehmen wird.

Durch **Herrn Wolter** wurde nochmals zu dem detaillierten Bauablauf nachgefragt und darum gebeten, diesen bis zum Stadtrat vorzulegen, was die Verwaltung zusagte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
6 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Ersatzinvestition Klimatechnik in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale).

zu 5.15 Förderung der AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Mehrgenerationenhauses Pusteblume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2021 bis 31.12.2028
Vorlage: VII/2020/01393

zu 5.15.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung der AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Mehrgenerationenhauses Pusteblume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01485

Herr Krause brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Herr Sehrndt sprach an, dass in der Vorlage von einem Kosten- und Finanzierungsplan die Rede ist, dieser ist nicht beigefügt. Deswegen bat er darum, dass dieser bis zum Stadtrat nachgereicht wird.

Durch Herrn Wolter wurde zur Qualität des Gebäudes nachgefragt. Er wollte wissen, was die Stadt zur Sicherung des Gebäudes leistet und welche Reparaturen übernommen werden. Welche Art von Nutzungsgewähr besteht über die acht Jahre da?

Frau Brederlow sagte, dass es um den Keller geht und soweit sie informiert ist, ist geplant, den Keller zu sanieren und eine Trockenlegung zu machen, damit die Nutzer das Gebäude auch dafür nutzen können, wofür dieses vorgesehen ist. Momentan läuft der Anbau.

Herr Dr. Meerheim bat um Nachreichung der Haushaltsstelle, wo dieses enthalten ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

zu 5.15.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung der AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Mehrgenerationenhauses Pusteblume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01485

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

8 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt die Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Mehrgenerationenhaus „Pusteblume“ des Trägers AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH für die Jahre 2021 bis 2028.

2. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, das Mehrgenerationenhaus „Pustebblume“ als zentralen Partner in die Planungen zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses in der Stadt Halle (Saale) einzubeziehen.
3. Die notwendige kommunale Kofinanzierung zur Beteiligung am Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus Miteinander-Füreinander“ in den Jahren 2021 bis 2028 wird durch den Verzicht auf Kaltmietzahlungen für das Mehrgenerationenhaus, Zur Saaleaue 51 a, zur Verfügung gestellt.
4. Der Stadtrat stimmt zu, dass für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 ein jährlicher Zuschuss von jährlich max. 55.000 € zur Betreuung des Mehrgenerationenhauses „Pustebblume“ zur Verfügung gestellt wird. Dazu reicht der Träger jährlich zum 30.06. einen Kosten- und Finanzierungsplan für das Folgejahr ein.
5. **Nach Ablauf von drei Jahren wird der jährliche Zuschuss der Stadt Halle evaluiert und auf seine Auskömmlichkeit hin überprüft.**

**zu 5.15 Förderung der AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Mehrgenerationenhauses Pustebblume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2021 bis 31.12.2028
Vorlage: VII/2020/01393**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

6. Der Stadtrat bestätigt die Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Mehrgenerationenhaus „Pustebblume“ des Trägers AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH für die Jahre 2021 bis 2028.
7. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, das Mehrgenerationenhaus „Pustebblume“ als zentralen Partner in die Planungen zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses in der Stadt Halle (Saale) einzubeziehen.
8. Die notwendige kommunale Kofinanzierung zur Beteiligung am Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus Miteinander-Füreinander“ in den Jahren 2021 bis 2028 wird durch den Verzicht auf Kaltmietzahlungen für das Mehrgenerationenhaus, Zur Saaleaue 51 a, zur Verfügung gestellt.
9. Der Stadtrat stimmt zu, dass für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 ein jährlicher Zuschuss von jährlich max. 55.000 € zur Betreuung des Mehrgenerationenhauses „Pustebblume“ zur Verfügung gestellt wird. Dazu reicht der Träger jährlich zum 30.06. einen Kosten- und Finanzierungsplan für das Folgejahr ein.
10. **Nach Ablauf von drei Jahren wird der jährliche Zuschuss der Stadt Halle evaluiert und auf seine Auskömmlichkeit hin überprüft.**

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlich Tätigen in Beiräten Vorlage: VII/2020/01361

Herr Feigl brachte den Antrag seiner Fraktion ein.

Die Stellungnahme der Verwaltung verweist auf die Behandlung zu den Haushaltsberatungen, deshalb wies er darauf hin, dass der Antrag als Prüfauftrag formuliert worden ist und nach dem Prüfergebnis muss über den weiteren Umgang damit entschieden werden, sodass dies für dieses Haushaltsjahr nicht relevant ist.

Herr Wolter sagte, dass er es gut findet, dass dieses Thema aufgeworfen wird.

Die Rückmeldung aus den Altbundesländern und teilweise auch neuen Bundesländern zeigt, dass es eine Katastrophe ist, was hier für eine ehrenamtliche Tätigkeit als Entschädigung gezahlt wird. Deswegen sieht er auch die Notwendigkeit, dieses Thema mit dem Haushalt zu diskutieren und stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung bis zur Haushaltsdiskussion.

Durch Frau Ranft wurde gesagt, dass einer Vertagung des Antrages nicht zugestimmt wird. Es spricht nichts dagegen, dass die Verwaltung auflistet, welche Beiträge es noch gibt und wer ehrenamtlich ohne eine Aufwandsentschädigung arbeitet. Dann müsste ersichtlich werden, um welche Summe es hier geht. Deswegen ist sie für die Abstimmung dieses Antrages, damit dies bis zu den Haushaltsberatungen klar ist und entschieden werden kann, ob dies in den Haushalt eingepreist wird oder nicht.

Herr Geier stellte klar, dass er keine Automatik in dem Ergebnis des Prüfauftrages und in der Einstellung für die Mittel in den Haushalt 2021 sieht. Hier geht es um eine zusätzliche Leistung; die Intention ist klar.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Entschädigungslösung für ehrenamtlich Tätige in Beiräten, die durch den Stadtrat der Stadt Halle gebildet wurden, aussehen kann. Das Prüfergebnis, inklusive der Auflistung relevanter Beiräte sowie eine Kalkulation der Gesamtkosten, wird dem Stadtrat bis Oktober 2020 vorgelegt.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Information aktueller Stand Corona-Situation**

Herr Geier informierte zu den aktuellen finanziellen Entwicklungen in der Corona Situation. Bei den Stundungen gab es keine Änderungen mehr; bei der Gewerbesteuer sind es 220 Stundungen mit einem Gesamtbetrag von rund 1,6 Mio. EUR, bei der Grundsteuer 16 Stundungen mit etwa 51 TEUR und bei der Vergnügungssteuer sind es 14 Stundungsanträge über rund 132 TEUR.

Bei der Gewerbesteuer sind Abgänge von 12,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Hier hat das Finanzamt durch entsprechende Messbescheide eine Korrektur für das laufende Jahr 2020 vorgenommen.

Im Bereich Kosten der Unterkunft (KdU) gibt es diverse Mehrbelastungen, da ist die Summe noch nicht verifizierbar. Im Bereich Erstattungen von Kita-Beiträgen sind es ca. 1,2 Mio. EUR, im Bereich Sicherheit, Ordnung, Katastrophenschutz sind Zusatzaufwendungen von 1,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

Am 29. Juni gab es einen Beschluss im Bundestag und Bundesrat zum Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz, da gibt es diverse Maßnahmen. Relevant ist vor allem die befristete Senkung der Umsatzsteuer von 19 auf 16 % bzw. von 7 auf 5 %. Es ist offen, ob dies von allen Unternehmen und Betrieben auch an die Stadt als Auftraggeberin/Kundin weitergegeben wird, deswegen bleibt abzuwarten, wie die Rechnungen bspw. von Baufirmen oder von Essensanbietern in Kitas ausfallen werden. Es gibt die Zusage vom Bund, dass durch die befristete Senkung der Umsatzsteuer keine Mindererträge für den kommunalen Bereich entstehen. Der Bund rechnet für diesen Ausgleich mit einer Summe von 6 Milliarden Euro. Für das Jahr 2020 heißt das für die Stadt, dass der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, wie er im Haushaltsplan steht, kommen müsste.

Außerdem wurde das sogenannte „Corona Krisenbewältigungspaket“ am 02. Juli 2020 beschlossen. Folgende Punkte werden Auswirkungen auf die Kommunalhaushalte haben. Für das Jahr 2020 wurde ein Ausgleich für die Gewerbesteuerfälle beschlossen. Für 2021/22 sind bisher keine weiteren Mittel für coronabedingte Gewerbesteuerausfälle vorgesehen. Es wird aber in der Verwaltung davon ausgegangen, dass auch in den Jahren 2021/22 mit weiteren Ausfällen bei der Gewerbesteuer zu rechnen ist.

Herr Geier geht bei einem Ausfall von 30 bis 50 Mio. EUR davon aus, dass es auf keinen Fall eine volle Kompensation der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 geben wird. Sobald die Berechnung klar ist, wird er dazu berichten.

Zudem gibt es eine zusätzliche Unterstützung bei den KdU.. Der Bund zahlt künftig dauerhaft zusätzlich 25 % der Leistungen der KdU. Im Land Sachsen-Anhalt werden künftig rund 67 % der Leistungen der KdU übernommen.

Einmalig für das Jahr 2020 wurde beschlossen, dass zusätzliche Mittel aus dem Bereich der Regionalisierungsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Hier geht es um einen Ausgleich für finanzielle Ausfälle im ÖPNV. Diese Mittel sollen nach dem sogenannten „Kieler Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt werden (Einwohnerzahl und Streckennetz). Hierzu erfolgen noch Abstimmungen zwischen den Ländern. Da werden nach ersten Schätzungen ca. 70 bis 80 Mio. EUR beim Land ankommen, die weiterverteilt werden müssen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Herr Wolter zu Einsparungen durch Corona

Herr Wolter fragte ob es in der Stadt coronabedingte Einsparungen seit dem 12. März gab und wenn ja, welche? Die Kurzarbeit betrifft ja auch Gesellschaften der Stadt, wie die BMA.

Herr Geier sagte, dass ihm in Richtung Einsparungen derzeit nichts bekannt ist. Der einzige Punkt, wo es zu Einsparungen kommen könnte, wären Betriebskosten bei den coronabedingten Schließungen städtischer Einrichtungen. Die Verwaltung war ansonsten elektronisch erreichbar und hat weiterhin die Dienstleistungen angeboten. Kurzarbeit gab es nicht; Personal, was in der Zeit nicht dringend gebraucht wurde, ist an die Stellen versetzt worden, wo dringender Bedarf war, bspw. aus den Schulen in den Fachbereich Bildung oder zum Bürgertelefon, da hier eine 24-h-Besetzung an 7 Tagen/Woche im Schichtsystem abzusichern war. Demzufolge gab es in der Stadtverwaltung keine Einsparungen.

Herr Wolter bestand auf einer Darstellung zur Kostenreduzierung in bestimmten Bereichen, wie bspw. der TOOH, wo es Kurzarbeit gegeben hat. Bspw. sind die Händelfestspiele ausgefallen, die Durchführung und Beauftragung von Dritten, die seit März nicht genommen worden etc.

Herr Geier sagte, dass er es nicht für zielführend hält, alle Haushaltsposten durchzugehen, um zu prüfen, wo was weniger gezahlt worden ist. Dies wird man in der Jahresrechnung sehen; es gibt eher Kostenaufwüchse als Einsparungen. Einige Beauftragungen sind im Zeitraffer jetzt erfolgt, seit der Betrieb wieder hochgefahren werden konnte.

Herr Dr. Meerheim unterstützte das Anliegen von Herrn Wolter, vor allem in Bezug auf die TOOH, es gab auch eine Nichtbespielbarkeit der Häuser, die Einfluss auf die Finanzierung haben müsste.

Herr Geier erwiderte, dass im Interesse der kommunalen Unternehmen keine öffentliche Diskussion zu Ausfällen diskutiert werden sollte. Er betonte, dass er mit prognostizierten Einnahmeausfällen von privatwirtschaftlich geführten Unternehmen nicht in die Öffentlichkeit gehen kann.

zu 9.2 Herr Wolter zu Zahlen Kosten der Unterkunft

Herr Wolter fragte, warum keine konkreten Zahlen seit März 2020 vorliegen. Seit Mai 2020 gab es keine weiteren Anmeldungen für Kosten der Unterkunft. Demzufolge bat er um die konkreten KdU-Zahlen bis zum Stadtrat.

Frau Brederlow sagte, dass die Daten aus dem Jobcenter verzögert kommen, da hier auch noch die Bundesagentur für Arbeit dahinter steht. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Zahlen im KdU-Bereich reduziert haben, da es mehr Leistungsberechtigte gibt. Bei KdU muss auch berücksichtigt werden, dass für die durch Corona hinzugekommenen Personen nicht das schlüssige Konzept, sondern die tatsächlichen Mieten, gelten. Hier gibt es also eine gewisse Spanne. Es wird versucht, die Zahlen bis zum Stadtrat liefern zu können.

Herr Dr. Meerheim widersprach, da die TOOH zwar ein privatwirtschaftliches Unternehmen, aber zu 100 % ein Unternehmen der Stadt ist, das ist eine zu 100 % öffentlich finanzierte Einrichtung, wo die Fragen nach Auswirkungen zum Haushalt kommen.

Herr Wolter sagte, dass er die Schwierigkeit hat, dass coronabedingt ein neues Darlehen aufgenommen worden ist, damit die Aufgaben erfüllt werden können. Im Herbst wird mit der Diskussion zum Haushalt begonnen. Er wollte gern komplexer auf die Haushaltsmittel schauen können. Es ging um die Gesellschaften und die Auswirkungen. Er dankte für die Ausführungen und sah seine Fragen als beantwortet an.

zu 9.3 Herr Scholtyssek zu Schriftverkehr mit dem Landesverwaltungsamt, hier vom 15.06.2020

Herr Scholtyssek sprach an, dass das Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 01. Juli 2020 jetzt zur Verfügung gestellt worden ist, hier nimmt das LVA Bezug auf ein Schreiben vom 15.06.2020, welches dem Finanzausschuss nicht zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Geier sagte, dass es in beiden Schreiben um unterschiedliche Sachverhalte geht.

Herr Scholtyssek sagte, dass die Stadt Post vom Landesverwaltungsamt erhalten hat und dieses fehlende Schreiben sollte nachgeliefert werden. Er wird dieses Anliegen im Hauptausschuss nochmals vortragen.

zu 10 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete Herr **Dr. Meerheim** die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin